
Berichte

Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen 1987



Gewerkschaft

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF)

Bei den im Agrarbereich vorhandenen Betrieben ist es nur in wenigen Fällen möglich, Betriebsratswahlen durchzuführen.

Im Gartenbau wird unterschieden zwischen dem erwerbsmäßigen Gartenbau, dem Landschaftsgartenbau und den Floristikbetrieben. Erwerbsgartenbau- und Floristik-

betriebe haben in den meisten Fällen nur bis zu fünf Beschäftigte, so daß Wahlen nicht möglich sind. Es verbleiben die Landschaftsgartenbaubetriebe. Hier liegen die Beschäftigtenzahlen zwischen 3 und 250 Arbeitnehmern.

Ergebnis der Betriebsratswahlen 1987

Landes- bezirk	Anzahl Betriebe*	BR-Mit- glieder insges.	davon: Arbeiter		Ange- stellte		Gewerkschaftszugehörigkeit der BR-Mitglieder			Staatsangehörigkeit der BR-Mitglieder					Erstmä- lig gewählt
			m	w	m	w	GGLF	andere	keine	D	Ital.	Türk.	Span.	Sonst.	
1	21	71	56	10	4	1	49	7	15	66		4		1	17
2	15	50	31	5	8	6	32	3	15	47	1	2			26
3	23	84	68	6	9	1	65	9	10	82		1		1	34
4	18	59	42	4	7	6	39	1	19	57	1	1			25
5	44	188	77	3	102	6	130		58	188					27
6	28	110	78	2	26	4	52	4	54	109				1	27
8	7	25	21		2	2	14		11	20		4		1	10
insges.	156	587	373	30	158	26	381	24	182	569	2	12	1	3	166

* Betriebsstruktur: Erwerbsgartenbau 14 Betriebe, Garten- und Landwirtschaftsbau 46, Landwirtschaft 31, Weinbau 1, Forstwirtschaft 36, Lohnunternehmen 1, Sonstige 27.

Der Organisationsgrad im Landschaftsgartenbau hegt zur Zeit bei ca. 25 Prozent. Betriebsratswahlen in diesem Bereich müssen in fast allen Fällen von den Mitarbeitern der GGLF organisiert werden. Das trifft sowohl auf erstmalige Wahlen als auch auf Wiederholungswahlen zu. Die Arbeit gestaltet sich sehr schwierig, da die Arbeitnehmer auf verschiedenen, häufig wechselnden Baustellen arbeiten. Betriebsversammlungen sind selten und schwer durchzuführen, da die Baustellen oft sehr weit voneinander entfernt liegen und den Arbeitnehmern lange Reisewege zugemutet werden müßten. Von daher ist es erfreulich, daß trotz all dieser Schwierigkeiten die Zahl der Betriebsräte in diesem Wirtschaftszweig zugenommen hat.

Betriebsratswahlen in landwirtschaftlichen Betrieben nehmen mehr und mehr ab. Hier macht sich die Rationalisierung bemerkbar. Betriebe, die vor 20 oder 30 Jahren noch 20 und mehr Beschäftigte hatten, sind inzwischen auf bestenfalls 2 bis 3 Landarbeiter geschrumpft.

Unsere Mitglieder in der Forstwirtschaft sind zum größten Teil in Staatsbetrieben beschäftigt und wählen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz oder nach den Länderpersonalvertretungsgesetzen. Der Bereich der Privatforstbetriebe hat ebenfalls stark rationalisiert und damit Arbeitsplätze eingespart.

In allen von uns zu betreuenden Bereichen ist ein großer Arbeits- und Zeitaufwand notwendig, um bei anstehenden Betriebsratswahlen alle gewünschte Unterstützung geben zu können. Die Arbeitgeber machen in vielen Fällen enorme Schwierigkeiten, wenn der Wunsch der Arbeitnehmer nach Wahlen laut wird. Unorganisierte werden oftmals mit offener oder versteckter Hilfe des Unternehmers auf Konkurrenzlisten präsentiert; aktiven Gewerkschaftsmitgliedern wird mit Entlassung gedroht.

Inzwischen gewinnen jedoch Betriebsratswahlen in unserem Betreuungsbereich in den verbleibenden Betrieben, die unter das Betriebsverfassungsgesetz fallen, an Bedeutung.

Günther Lappas,
Vorsitzender der
Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Kassel